

## Erklärung zu §118 BauO (gültig 01.02.2020)

### Wärmeschutz, Energieeffizienz, hocheffiziente alternative Systeme

(gemäß BauO vom 21.12.2018 und OIB-RL 2019, WBTv 2020 ab 01. Feb. 2020)

#### Die Erklärung bezieht sich auf:

Bauvorhaben:

Mit **EUR 6,00** Bundesgebühr zu  
vergebühren!

(Gegenstand)

(Bei Bauanzeigen gebührenfrei)

(Adresse)

(Bauwerber/Bauwerberin)

Für das oben angeführte Bauvorhaben wird um die Erteilung der Baubewilligung angesucht.  
Dem Ansuchen sind die Einreichpläne, verfasst von

Plan Nr. \_\_\_\_\_ Plandatum \_\_\_\_\_ beigelegt.

Art des Bauvorhabens: \_\_\_\_\_ (Neu-, Zu-, Umbau, Sanierung 25%)

Nutzungsart: \_\_\_\_\_ (z.B. Wohnhaus, Zone Wohnen)

zu konditionierende (neue) Nutzfläche [m<sup>2</sup>]: \_\_\_\_\_ (gem. ÖNORM B 1800)

- einzelnes Bauwerk
- eine Gruppe ähnlicher Bauwerke: \_\_\_\_\_ (z.B. Gruppe Fertigteilhäuser)
- Bauwerke eines gemeinsamen Bautyps \_\_\_\_\_  
(z.B. Neuerrichtung von praktisch baugleichen Gebäuden in einer Gartensiedlungsanlage)
- § 118 Abs. 3 BO (Neu-, Zu und Umbau bzw. größere Renovierung)  $\implies$  Punkt A bzw. B
- § 118 Abs. 3b BO (Photovoltaik Neubau bzw. Zone von Nicht-Wohngebäuden, außer  
Bauwerk für ausschließlich oder überwiegend Bildungszwecke)  $\implies$  Punkt G
- § 118 Abs. 3b BO ist technisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar,  $\implies$  Punkt H
- OIB-RL 6, Pkt 5.2.3. c) bzw. § 118 Abs. 3d BO (Neubau von Wohngebäuden), nach erfolgter  
Alternativenprüfung: 5% besserem  $f_{GEE}$  bzw. 10% besserem EEB und zusätzlich 10% des EEB für  
Warmwasser durch Solaranlage oder Wärmerückgewinnung)  $\implies$  Punkt C
- § 118 Abs. 3e BO (Neubau, bzw. Sanierung >25% der Gebäudehülle, keine festen oder flüssi-  
gen fossilen Brennstoffe, bei Neubau keine dezentralen Gasthermen)
- § 118 Abs. 7 BO (Neu-, Zu und Umbau bzw. Sanierung >25% der Gebäudehülle, die oberste  
Geschossdecke/ zum Dachboden ist gedämmt)
- Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme ist NICHT realisierbar  $\implies$  Punkt E
- Einzelmaßnahmen, sonst. Gebäude, bestehende Heizung (DG)  $\implies$  Punkt D bzw. F
- Sonstiges Gebäude, bestehende Heizung (DG)  $\implies$  Punkt D bzw. F

#### **A) Der Einsatz hocheffizienter Energiesysteme ist realisierbar gemäß BauO § 118 Abs. 3 bzw. 3e (Nachweis: registrierter Energieausweis in WUKSEA):**

- ein dezentrales Energieversorgungssystem auf der Grundlage von Energie aus erneuerbaren  
Quellen (z.B. Biomasse)
- eine Kraft-Wärme-Kopplung
- Fern-/Nahwärme oder Fern-/Nahkälte, die auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruht
- Wärmepumpen mit EU-Umweltzeichen gemäß Richtlinie 2014/314/EU (EU Ecolabel) bzw. glw.

**B) Vorgenannte Systeme werden nicht ausgeführt, daher wird OIB-RL 6, Punkt 5.2.3 a) b) nachgewiesen (registrierter Energieausweis in WUKSEA)**

- Niedrigstenergiegebäude, d.h.  $HWB_{Ref,zul.} < 10x(1+3,0/lc)$  und  $PEB_{HEB, zul,n.ern.} < 41 kWh/m^2a$  oder  $HWB_{Ref,zul.} < 16x(1+3,0/lc)$  und  $f_{GEE} < 0,75$  und  $PEB_{HEB, zul,n.ern.} < 41 kWh/m^2a$  gem. OIB-RL 6, Pkt 5.2.3 a)
- außerhalb des „Gebäudes“ 80 % Energie aus erneuerbaren Quellen gem. OIB-RL 6, Pkt 5.2.3 b).

**C) Vorgenannte Systeme werden nach erfolgter Alternativenprüfung nicht ausgeführt, dafür folgende Maßnahmen (Dokumentation erforderlich):**

- OIB-RL 6, Pkt 5.2.3. c): Nutzung erneuerbarer Quellen durch Erwirtschaftung von Erträgen am Standort (Bauplatz). Die Wahl eines anderen Energiesystems (Ortsverbund) ist zu dokumentieren, in diesen Fall kommen die „20 %-Varianten“ zum Tragen, alternativ dazu ist die Verringerung des EEB bzw.  $f_{GEE}$  um 5% möglich.
- BauO §118. 3d, nur bei Neubau von Wohngebäuden: Gaszentralheizung, 5% besserer  $f_{GEE}$  bzw. 10% besserem EEB und zusätzlich 10% Verbesserung des EEB für Raumheizung und Warmwasser durch Solaranlagen oder Wärmerückgewinnung

Die Alternativenprüfung und der Nachweis der sonstigen Maßnahmen liegen bei.

**D) Es wird ein hocheffizientes System als Einzelmaßnahme eingesetzt:**

- mit Sanierungskonzept gem. OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.3 und 4.11
- ohne Sanierungskonzept gem. OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.5 und 4.11

**E) Der Einsatz hocheffizienter alternativer Systeme ist technisch, ökologisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar, da**

- technische Gründe vorliegen, z.B. Gebäude ist denkmalgeschützt, Eingriffe im Bestand teilweise oder zur Gänze nicht möglich
- ökologische Gründe vorliegen, z.B. aufgrund Grundwasserspiegel, Feinstaubbelastung
- wirtschaftliche Gründe vorliegen, z.B. bereits erneuerte Heizungsanlage
- eine Solaranlage ist nicht möglich, aufgrund von Stadtbild (Bestätigung MA 19)
- eine Verringerung des EEB um 10%, des  $f_{GEE}$  um 5 % bzw. des PEB ist nicht möglich
- OIB-RL 6, Pkt. 5.2.4. Sonstiges Gebäude: die Realisierbarkeit von hocheffizienten alternativen Systemen, sofern verfügbar, wurde in Betracht gezogen, berücksichtigt und dokumentiert.

Die Begründung, warum keine hocheffizienten Systeme eingesetzt werden können, liegt bei.

**F) Hocheffiziente Systeme nicht erforderlich (Einzelmaßnahmen, Sonstige Gebäude, DG-Zubau)**

- OIB-Richtlinie 6, Punkt 4.5: Einzelmaßnahme mit Sanierungskonzept (Energieausweis)
- OIB-RL 6, Punkt 4.5.1 b) Einzelmaßnahme ohne Sanierungskonzept (18% besserer U-Wert)
- OIB-RL 6, Punkt 4.6. Sonstiges Gebäude (< 16°C beheizt), U-Wert 50% überschritten
- §2 WBTv, da es sich um Zubau, Aufstockung bzw. DG-Zu- und Ausbau mit **bestehender** zentraler Gaszentralheizung handelt, die für die Aufstockung und das DG ausreichend ausgelegt ist.

**G) § 118 Abs. 3b BO (Photovoltaik)**

- Es werden solare Energieträger mit einer Spitzen-Nennleistung von mindestens 1 kWp pro 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche errichtet (in Plan und EA vorhanden)
- Es werden solare Energieträger mit einer Spitzen-Nennleistung von mindestens 0,3 kWp pro 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche errichtet (in Plan und EA vorhanden). Es wird ein gleichwertiger Ertrag von 0,7 kWp pro 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche mit zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen kompensiert.

Die zwingende Zusammenstellung für die o.a. Punkte befindet sich in der Anlage.

**H) § 118 Abs. 3b BO ist technisch oder wirtschaftlich NICHT realisierbar**

- Die Verpflichtung zum Einsatz der oben genannten technischen Systeme entfällt, weil
  - dadurch das örtliche Stadtbild beeinträchtigt wird (Bestätigung MA 19)
  - der geplanten Ausführung andere Bauvorschriften bzw. sonstige Vorschriften des Bundes- oder Landesrechtes entgegenstehen (z.B. Tankstelle)

Ein gleichwertiger Ertrag von 0,7 kWp pro 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche wird dennoch mit zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen in jedem Fall erbracht.

**Die zwingende Zusammenstellung befindet sich in der Anlage.**

- Es wird der Antrag gestellt, von der Verpflichtung zum Einsatz der oben genannten technischen Systeme abzusehen, weil ein solcher Einsatz
  - aus technischen Gründen nicht zweckmäßig ist (z.B. Hochhaus)
  - aus wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist (z.B. kein Strombedarf, aber WW)
  - aus sonstigen Gründen nicht möglich ist

Ein gleichwertiger Ertrag von 0,7 kWp pro 100 m<sup>2</sup> konditionierter Brutto-Grundfläche wird in jedem Fall mit zusätzlichen Energieeffizienzmaßnahmen erbracht.

**Die zwingende Zusammenstellung befindet sich in der Anlage.**

Verfasserin/Verfasser:

---

---

---

Wien,

---

Unterfertigung

Anlagen:

---